



Brüssel, den 4. Oktober 2021  
(OR. en)

12101/21  
ADD 1

LIMITE

FISC 146  
ECOFIN 868

## A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke – Billigung = Erklärung Österreichs, Zyperns, Dänemarks und Griechenlands

---

### Erklärung Österreichs, Zyperns, Dänemarks und Griechenlands

Um die Aktualisierung der Liste insgesamt nicht zu gefährden und den positiven Entwicklungen in vielen Drittländern gerecht zu werden, akzeptieren Österreich, Zypern, Dänemark und Griechenland die vorgeschlagenen Schlussfolgerungen des Rates. Von der Türkei werden rasche und erkennbare Fortschritte erwartet, die durch eine regelmäßige Beobachtung der technischen Fortschritte in Bezug auf den wirksamen Austausch von Informationen über Finanzkonten sichergestellt werden.

Dementsprechend wird strikt an der Frist für die Lösung noch offener technischer Fragen für einen wirksamen Datenaustausch, welche so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2021 erfolgen soll, festgehalten.

Österreich, Zypern, Dänemark und Griechenland erwarten, dass die Türkei für die Haushaltsjahre ab 2020 mit allen Mitgliedstaaten einen wirksamen Austausch von Informationen über Finanzkonten im Einklang mit dem Gemeinsamen Meldestandard (CRS) durchführt und so ihrer im CRS festgelegten Verpflichtung nachkommt, mit allen interessierten und geeigneten Partnern Informationen über Finanzkonten auszutauschen.